

Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages (KV) kann folgendermaßen erfolgen:

- Alle Kooperationspartner unterzeichnen den KV händisch, scannen ihn ein und der LP lädt ihn in das Förderportal der SAB hoch.
- Alle Kooperationspartner können den KV auch digital signieren und anschließend in das Förderportal der SAB hochladen (vom LP).
- Die dritte Variante ist eine kombinierte Möglichkeit für den Fall, dass nicht alle Kooperationspartner über eine digitale Signatur verfügen. In dem Fall wird der KV zuerst durch die Partner ohne digitale Signatur händisch unterschrieben. Diese unterzeichnete Version ist in einem maschinenlesbaren Format einzuscannen und an die Projektpartner mit digitaler Unterschrift weiterzugeben. Diese ergänzen dann das PDF-Dokument mit den digitalen Signaturen und der LP lädt den KV in das Förderportal hoch.